



Beurlaubungsantrag

Je nach Dauer der gewünschten Beurlaubung sind zuständig:

- für **einzelne Stunden** und einen Tag: Fach- / Klassenlehrkräfte bzw. Tutor/in
- für **zwei Tage**: Leiterin der Sek I oder Sek II (Frau Steinberg bzw. Frau Beyer-Pohl)
- für **mehr als zwei Tage oder einen Zeitraum direkt vor oder nach den Ferien**: der Schulleiter

Es gelten die Regelungen bei Beurlaubungen wie in der Schulbroschüre genannt (siehe auch Rückseite)

Für eine Beurlaubung für mehr als einen Tag ist eine ausführliche Begründung notwendig, die als Anlage beizufügen ist. Unterlagen wie Bestätigungen von Sportveranstaltungen, Klinikaufenthalten etc. ebenfalls unbedingt beifügen.

Ohne Begründung (mit Anlage) erfolgt keine Genehmigung

Datum _____

Ich bitte um Beurlaubung für _____
Vor- und Nachname Klasse Klassenlehrkraft / Tutor:in

am _____, den _____
Wochentag Datum ggf. Uhrzeit

vom _____ bis _____

Begründung bei einzelnen Stunden oder einem Tag:

in der Zeit werden **keine** Tests / Klassenarbeiten / Klausuren geschrieben.

in der Zeit werden Tests / Klassenarbeiten / Klausuren geschrieben. Herr/Frau _____ hat einem Ersatztermin bzw. einer Ersatzleistung zugestimmt.

.....
Unterschrift der Fachlehrkraft

Ich erkläre, dass der Unterrichtsstoff selbstständig nachgearbeitet wird und Hausaufgaben erledigt werden. Die betroffenen Fachlehrkräfte sind informiert worden.

.....
Unterschrift Schüler/in

.....
ggf. Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Eine **Stellungnahme der Klassenlehrkraft bzw. des Tutors / der Tutorin** bei mehr als einem Tag ist zur Bearbeitung notwendig:

.....Abschnitt für Schülerin / Schüler – bitte vorab ausfüllen.....

Der Beurlaubungsantrag für _____ für den _____
Vor- und Nachname Zeitraum / Datum

wird genehmigt / nicht genehmigt. Ggf. Begründung: _____

_____ Datum

_____ Unterschrift: Klassenlehrkraft / Tutor(in) Koordinatorin

_____ Schulleiter

Beurlaubungen sind schriftlich und in der Regel zwei Wochen vorher durch die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler:innen zu beantragen und zu begründen.

Beurlaubungen müssen im Vorfeld auch bei langfristig feststehenden Terminen, wie z. B. Fahrprüfung, Arztbesuch, religiöse Feste und Veranstaltungen (z.B. Zuckerfest, Tag nach der Konfirmation, Konfirmandenfreizeit) beantragt werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Beurlaubungen vor und nach den Ferien nur vom Schulleiter und auch nur in besonders begründeten Fällen ausnahmsweise ausgesprochen werden dürfen. Gebuchte (Flug-)Reisen sind nicht als Begründung hinreichend. Bei Verstößen gegen die Schulpflicht muss die Schule das Ordnungsamt wegen einer Ordnungswidrigkeit einschalten.